

PROTOKOLL ÜBER DIE BÜRGERVERSAMMLUNG

Datum:	30. März 2026
Zeit:	20:00 bis 22:15 Uhr
Ort:	Schmerikon, Pfarrkirche St. Jodokus
Stimmberechtigte:	2'490
Anwesend:	266 = 10,7%
Versammlungsleiter:	Gemeindepräsident Félix Brunswiler
Protokoll:	Ratsschreiber Claudio De Cambio
Stimmzählende:	<ol style="list-style-type: none">1. Rolf Brennwald2. Ida Helbling3. Leandra Bischof4. Regula Reust5. Rosmarie Schmid

Beim Eintritt in die Kirche wurden den stimmberechtigten Frauen und Männern ihre Stimmausweise abgenommen.

Die Begrüssung der Stimmbürgerschaft zur ordentlichen Bürgerversammlung 2026 im Namen des Gemeinderates erfolgt durch den Versammlungsleiter um 20:00 Uhr.

I. Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates heisst Gemeindepräsident Félix Brunswiler die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen ordentlichen Bürgerversammlung ganz herzlich willkommen. Als Versammlungsleiter heisst er besonders die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen, welche das erste Mal an der Bürgerversammlung teilnehmen und somit zum ersten Mal Gebrauch dieser direktdemokratischen Rechte machen. Aufgrund des öffentlichen Interesses habe der Gemeinderat frühzeitig das traditionelle Versammlungslokal mit der Pfarrkirche getauscht. Die offensichtlich hohe Anzahl Teilnehmenden würde den Entscheid bestätigen.

Der Versammlungsleiter begrüsst auch den Gemeinderat der Legislaturperiode 2025 bis 2028 unter Namensnennung sowie den Ratsschreiber. Er verweist hierbei auf den erstmals anwesenden Gemeinderat Martin Jud, der im September 2025 in erster Wahl als Nachfolger von Werner Becker gewählt worden sei. Neu amtiere Patrick Züger als Vizepräsident. Er bedankt sich bei den Gemeinderäten für die aktive Mitgestaltung der vielfältigen und zuweilen kontroversen Ratstätigkeit.

Ein wachsames Auge auf die Geschäftsführung des Gemeinderates habe die Geschäftsprüfungskommission. Er begrüsst die anwesenden Mitglieder Sylvia Keller, Daniela Thomann, Ralf Ackermann, Georg Marty und Bruno D'Amaro. Auch ihnen entbietet der Versammlungsleiter ein Wort des Dankes für die wertvolle Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit.

Er begrüsst im Anschluss auch die Vertreterinnen und Vertreter anderer öffentlicher Körperschaften (Orts-gemeinde und Kirchgemeinden) sowie Mitarbeitende der Verwaltung und Schule sowie die Vertreter der Presse.

Nach der Begrüssungsrunde erläutert der Gemeindepräsident die Praxis bezüglich der publizierten Unterlagen. Gemäss Gemeindegesetz sind mit der Bekanntmachung der Bürgerversammlung öffentlich aufzulegen:

- a) Gutachten und Anträge des Rates;
- b) Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Budget;
- c) Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Bürgerschaft oder Rat können beschliessen, dass die Unterlagen vollständig oder auszugsweise jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger oder jeder Haushaltung oder auf Verlangen zugestellt werden. Der Rat habe von diesen Kompetenzen Gebrauch gemacht und habe nun zum wiederholten Mal beschlos-sen den bisherigen Amtsbericht mit Rechnung und Budget digital zur Verfügung zu stellen, in der Ge-meinde aufzulegen oder auf Nachfrage zuzustellen. In Anlehnung an die die Vorjahre habe man eine Pub-likation mit einer Zusammenfassung im Gemeindeblatt 1/2026 vorgenommen, welches bekanntlich an alle Haushaltungen gehe. Hintergrund für dieses Vorgehen sei die Absicht, keine unnötigen Ressourcen zu ver-schleudern, da doch wohl in der Mehrheit der Haushaltungen die Amtsberichte ungelesen in das Altpapier wanderten.

In diesem Zusammenhang weist der Versammlungsleiter auf die Publikation der nicht korrekten Wieder-gabe des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission im Gemeindeblatt. Diese habe in ihrem zweiten An-trag einen vom Gemeinderat abweichenden Antrag zum Budget 2026 formuliert. Bei Eingang des Berichtes sei das Gemeindeblatt bereits in Druck gewesen. Er persönlich habe die Terminplanung der Geschäftsprü-fungskommission nicht angemessen berücksichtigt, wofür er sich entschuldige. Nach Bekanntwerden habe man öffentlich informiert und auf den elektronischen Medien sei nun der korrekte Antrag aufgeschaltet.

Der Versammlungsleiter erteilt als nächstes Gemeinderat Mario Grob das Wort. Anfang der Legislaturperiode 2025 – 2028 habe Mario Grob, als Gemeinderat für Bildung, die politisch/strategische Führung der Schule übernommen. Als Fachexperte sei er prädestiniert gewesen, dieses anspruchsvolle Amt in einer besonderen Situation mit zahlreichen «Baustellen» auf Führungsebene zu übernehmen.

Mario Grob führt aus, dass der Anfang seiner Amtszeit aufgrund der Vorkommnisse im Jahr 2024 sehr herausfordernd gewesen sei. Er habe sich ein Bild machen müssen über die Situation in der Schule und dabei festgestellt, dass der Hauptauftrag der Lehrerinnen und Lehrer, den Schülerinnen und Schülern Bildung zu vermitteln, nach wie vor sehr engagiert und kompetent ausgeführt werde. Im Januar 2025 habe er sich dann intensiv der praktisch führungslosen Schule gewidmet, unterstützt durch den Schuldirektor a.i. Franz Grandits, welchem die Führung bis Ende 2025 oblag. Ab Sommer 2025 sei die Führungsstruktur ergänzt worden durch den neuen Schulleiter OS Felix Sieber und die Schulleiterin Primar Anna Lea Dhokar, und natürlich durch die bestehende Schulleiterin Kindergarten Sand und Zentral Daniela Wittinger. Die drei Schulleitenden hätten durch ihre gute Führung Ruhe in die Lehrerteams gebracht und gewährleistet, dass die Qualität des Unterrichts auf hohem Niveau gehalten werden können. Per 1. Januar 2026 habe in der Person von David Beglinger ein neuer Schuldirektor die Führung übernommen. Obwohl heute Abend anwesend sei vereinbart worden, dass er, Mario Grob, Ausführungen zur Schule mache und dabei David Beglinger kurz vorstelle. Es sei sehr erfreulich, dass der neue Schuldirektor ein Schmerkner sei, der die Begebenheiten vor Ort kenne. Nebst seinem Pensum in Schmerikon sei er noch in einem Teilpensum an der Sportschule Rapperswil-Jona tätig. Abschliessend heisst Mario Grob den neuen Schuldirektor herzlich willkommen und die Anwesenden spenden spontan Applaus.

Mario Grob führt weiter aus, dass Mitte dieses Jahres erfreut festgestellt werden konnte, dass nur vereinzelte Kündigungen eingingen und die Mitarbeitenden der Schule Schmerikon die Treue hielten, was als gutes Zeichen gedeutet werden konnte. Die Schule Schmerikon habe langjährige, erfahrene Lehrkräfte, aber auch junge Lehrkräfte, was zu einer guten Durchmischung führe. Die Schule Schmerikon habe rund 100 Mitarbeitende für rund 450 Schülerinnen und Schüler. Dem Amtsbericht könne entnommen werden, dass der Schulalltag durch einige Projekte abwechslungsreich gestaltet werde. Schmerikon habe eine für die Zukunft gut ausgerichtete Schule, welche jedoch nicht stehen bleiben dürfe. Die Schule Schmerikon sei mit den gleichen Herausforderungen wie viele andere Schulen konfrontiert. Als Beispiel genannt sei die Heterogenität, d.h. verschiedene Ansprüche seien zu erfüllen und es bestehe unterschiedlicher Förderbedarf, was zunehmend den Beizug von Klassenassistenten erfordere, um die Situationen zu meistern. Der Förderbedarf jedes Einzelnen werde verschiedenartiger und intensiver, wenn man die Zeit vor rund 20 Jahren zum Vergleich nehme. Eine lokale Herausforderung sei, ausgeglichene Klassen zu bilden. Durch das neue Zuteilungsreglement sei die Grundlage geschaffen worden, diesem Anspruch möglichst gerecht zu werden. Herausfordernd sei auch die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, wo die Schule nicht immer die notwendige Unterstützung erhalte. Es werde aufwendiger, die Eltern zu motivieren, dass Schule und Eltern am gleichen Strick ziehen. Das Wachstum der Gemeinde erfordere auch vermehrt Investitionen in die durch den Kanton obligatorisch vorgeschriebenen Tagesstrukturen, was sich, wie dem Budget entnommen werde könne, auf die Kosten auswirke, da dieser Bereich nicht kostendeckend gestaltet werden könne.

Ebenfalls grosser Aufmerksamkeit bedürfen die Liegenschaften. Schulhäuser und Turnhallen, welche auch durch Vereine genutzt werden, seien durch die starke Nutzung unterhaltsbedürftig. Die Infrastruktur auf Vordermann zu halten sei auch aufgrund des Sparauftrags eine sehr grosse Herausforderung. Generell die aufgrund der Entwicklung steigenden Kosten einer Schule im Griff zu haben sei herausfordernd. Zu Beginn der Budgeterarbeitung, nach Sammlung aller Bedürfnisse der Teams, für die Liegenschaften etc., bestehe die Herausforderung, den anfänglich sehr hohen Budgetentwurf auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Sein Anspruch sei die Reduktion um sechs bis acht Steuerprozente, um damit ein gutes Budget vorlegen zu können. Als Bildungsminister sei es ihm ein Anliegen, dass das Budget nicht Jahr für Jahr steige, sondern so ausgestaltet sei, dass der Auftrag erfüllt werden könne. Einer laufenden Überprüfung unterstehen die Schulmodelle, da sich diese direkt auf die Finanzen auswirken.

Eine weitere Herausforderung seien die Schülerzahlen. Im Schuljahr 2021/22 sei die Schulraumplanung erstellt worden. Auf den Herbst 2026 hin werde diese aktualisiert bzw. fortgeführt. Dabei stelle sich immer die Hauptfrage, wie viele Kinder an welchen Standorten beschult werden müssten in Zukunft. Abhängig davon sei die Vorhersehbarkeit der Bautätigkeit. Wohnbauten für Familien oder für kinderlose Personen hätten einen grossen Einfluss auf die Bedarfsplanung für Schulbauten. Grundsätzlich seien Kindergeburten abnehmend. Lokal seien aber Unterschiede feststellbar und als Beispiel Hüneberg ZG genannt, wo zwei Schulhäuser aufgrund des mangelnden Bedarfs an Kindern hätten geschlossen werden müssen.

Schmerikon könne mit einer sehr guten Führungscrew, innovativen Lehrerinnen und Lehrern und mehrheitlich motivierten Schülerinnen und Schülern in die Zukunft schauen. Der bereits grosse Posten Bildung werde teurer, das sei eine Tatsache. Er als Verantwortlicher für die Bildung, habe zusammen mit dem Schuldirektor und den Schulleitenden ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu behalten. Das in die Bildung investierte Geld sei eine rentable Investition. Die Kinder seien die Stütze der Zukunft und der Gemeinde und das dürfe trotz dem Spargedanken nicht ausseracht gelassen werden. In diesem Sinne freue er sich, weiterhin als Gemeinderat für die Schule zuständig zu sein und mit der Bürgerschaft im Austausch zu bleiben, um auch Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zu erhalten, was er besser machen könne.

Nach der Vorstellung der Schulthemen geht der Versammlungsleiter anschliessend auch unter Verweis auf den umfangreichen Amtsbericht auf besondere Begebenheiten des Jahres ein:

- die Sicherheit- und Rettungskräfte, die allesamt im Verbund mit anderen Gemeinden bereitgestellt würden, hätten, mit Verweis auf einzelne Impressionen auf der Leinwand, wie jedes Jahr in zahlreichen Einsätzen Leib und Gut vor Schäden bewahrt. Eindrücklich sei der Brand des Dachstocks des Hauses des EW Schmerikon AG an der Hauptstrasse gewesen. Dieses habe sich sogar in der Rechnung 2025 durch eine hohe Anzahl Stunden niedergeschlagen.
- In Bezug auf Sport und Kultur verweise er gerne auf die zahlreiche, weitestgehend durch lokale Vereine organisierten Veranstaltung, die das Dorf beleben und zu einem gesellschaftlichen Kitt beitragen würden: Fasnacht, Ruderregatta, Ironman 70.3, Matinée am See, schnellst Schmerkner*in, slowUp, Chilbi und Weihnachtsmarkt. 2025 sei insbesondere das Eidgenössische Pontonierwettfahren im Juni sehr eindrücklich gewesen. Die Gemeinde sei auch hier insbesondere finanziell und logistisch unterstützend beteiligt gewesen, u.a. mit der Bereitstellung des Hallenbades, der Turnhallen und der ZSA.
- Das Hallenbad habe ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Die Anlage sei Anlage technisch und betrieblich auf einem, unter Berücksichtigung des Alters der Anlage, vorzüglichen Stand und wirke besucherfreundlich. Zum guten finanziellen Ergebnis habe auch die Nachverrechnung von Schulschwimmgeld und die interne Gutschrift der Erlöse aus den Parkgebühren. Die Anlage sei bereits über fünfzigjährig, bis zu einer Sanierung oder Ersatz würden nochmals zahlreiche Jahre verfließen. Der Gemeinderat priorisiert derzeit die Frage der zukünftigen Finanzierung vor einer Projektierung. Ein entsprechender Anlass mit den Nachbargemeinden sei auch Gegenstand in der öffentlichen Berichterstattung gewesen.
- Im Bereich Gesundheit und Alter sei die Gemeinde nur punktuell selber aktiv. Eine Alterskommission fördere vor allem die Vernetzung unter allen «Playern» in diesem Bereich; führe jedoch auch einige ausgewählte Veranstaltungen durch, wie Jubilarenanlass oder Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus betreue die Kanzlei auch den Mahlzeitendienst. Darüber hinaus finanziere die Gemeinde mittels Pflegerestfinanzierung sehr substantiell und stets steigen die stationäre Pflege und die ambulante Pflege; was sich in stetig wachsenden gebundenen Kosten widerspiegle. Die Tatsache, dass aktuell derzeit bereits jeder fünfte, in zwanzig Jahren jeder vierte über 65 Jahre alt sein wird, führe zu einem schleichenden Zuwachs der finanziell unterstützten Organisationen.

- In Bezug auf die Sozialen Sicherheit sind die Zahl der Sozialhilfeempfangenden stabil. Herausfordernd sei die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden, Flüchtlinge, vorübergehend Aufgenommen und Schutzsuchenden (Ukrainer). Gemäss letzter Statistik seien es insgesamt 86, Vorjahr 75 Personen in Schmerikon wohnend. Berücksichtigt würden wegen Ablauf der fünf, bzw. sieben-jährigen Frist in der Zuteilung nur deren 65, bei einem Soll-Bestand von 63.
- Jugend und Familie sei ein ebenfalls wachsender Aufgabenbereich der Gemeinde. Die Jugendarbeit sei mit Chillout, Budeli und aufsuchende Jugendarbeit ein etabliertes und unersetzliches soziales Angebot. Die familien- und schulergänzende Betreuung durch die KiTa Chinderhus Rosengarten, neu mit 24 Plätzen und Tagesfamilien Linthgebiet sowie die Tagesbetreuung der Schule werde zunehmend nachgefragt und stelle einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei welchen die Gemeinde vor allem zunehmende finanzielle Unterstützung leistet; von null auf eine viertel Million in zehn Jahren.
- Im Bereich Verkehr sei auf die ausufernde Bürokratie verwiesen, die ein Praxiswechsel in der kantonalen Rechtsprechung stattgefunden habe. Grundstücke und damit deren Bebauung ist nur noch möglich, wenn ein öffentlich-rechtliche Erschliessung mittel Strassenklassierung anstelle der bisherigen privatrechtlichen Dienstbarkeiten vorliege und ab einer bestimmten Anzahl Liegenschaften an einer Erschliessungsstrasse normgerechte Wendemöglichkeiten vorlägen. Entsprechend seien öffentliche und private Projekte an der Obstwachsstrasse, Breitestrasse, Seeblickstrasse und Sän-tisstrasse anhängig. Bei der Erschliessungsstrasse Allmeind richte der Gemeinderat nun primär seine Aufmerksamkeit auf die Finanzierung des Direktanschlusses. Parallel prüft er auch andere Varianten als eine Unterführung. Stets «aufpoppen» tut der Strandweg. Der Stadtrat Rapperswil-Jona und das Tiefbaumt verhandeln bezüglich einem kombinierten Fuss- und Radweg entlang der Kantonsstrasse nördlich der Bahn zwischen Jona und Oberbollingen. Der Konflikt der Nutzergruppen Fussgänger und Biker lässt sich im Abschnitt Oberbollingen – Schmerikon baulich nicht lösen. Aufgrund der bestehenden Sicherheitsdefizite hat sich Gemeinderat daher kürzlich gegen die Zulassung der schnellen E-Bikes ausgesprochen.
- Das Wasserbauprojekt Eindolung Goldbergbach ist per Ende März 2026 soeben abgeschlossen worden. Entgegen der steten Behauptungen, sei die Notwendigkeit für diese Baumassnahme nicht durch die Tiefgarage bedingt, sondern der massiven Unterdimensionierung der bestehenden Bachleitung via Friedhof. Deren achtfache Unterdimensionierung führe bei jedem normalen Regen zu einem Eindringen von Bachwasser in die Kanalisation. Damit werde zwischen 80 bis 100-mal je Jahr Schmutzwasser ungereinigt in den See befördert.
- Unverändert hohe Belastung des Rates bringt die Nachführung der Ortsplanung ein: Innenverdichtungskonzept, Richtplan, Baureglement, Zonenplan, Schutzverordnung, Strassenplan und Gewässerraumausscheidung seien zu erarbeiten und in stets komplexeren Prozessen in Kraft zu setzen. Der neu überarbeitete Richtplan werde zur Finalisierung noch der Beteiligung der Bevölkerung bedürfen durch das Instrument der Mitwirkung.

Nach diesen einleitenden Worten und mit Verweis auf die allgemeine Umfrage, bei welcher Gelegenheit zu Fragen und Vertiefung einzelner Themen gegeben sei, schliesst der Versammlungsleitende die Einführung.

II. Bürgerversammlung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 ff des Gemeindegesetzes durch die Veröffentlichung in den offiziellen Publikationsorganen sowie durch Anschlag beim Gemeindehaus rechtzeitig, d.h. mindestens 12 Tage vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- die Jahresrechnung und der Amtsbericht wie eingangs dargelegt auszugsweise in Form des Gemeindeblattes allen Haushaltungen zugestellt und zudem den Stimmberechtigten auf Verlangen zur Verfügung gestellt wurden;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens 8 Tage vor der Bürgerversammlung, die Stimmausweise zugestellt wurden.

Entsprechend Art. 11 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat für die heutige Bürgerversammlung folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler aufgeboden:

1. Rolf Brennwald
2. Ida Helbling
3. Leandra Bischof
4. Regula Reust
5. Rosmarie Schmid

Anschliessend gibt der Gemeindepräsident die Anzahl der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und das damit einhergehende absolute Mehr bekannt.

Traktandenliste:

1. Jahresrechnung 2025, Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag betreffend Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse
3. Budget und Steuerplan 2026, Bericht und Antrag des Gemeinderates
4. Allgemeine Umfrage

Nach der Ankündigung der Traktandenliste und der Frage, nach einer Änderung der Reihenfolge, erfolgt eine Wortmeldung.

Albert Jud beantragt eine Änderung der Traktandenliste. Es sei im Traktandum 1 die Ziffer 2 des Antrags der GPK, welcher laute, das Budget 2026 sei basierend auf dem aktuellen Steuerfuss von 113% zu genehmigen, ins Traktandum 3, Budget und Steuerplan 2026, zu verschieben. Er begründet seinen Antrag damit, dass in Traktandum 1 die Jahresrechnung, das heisst die Vergangenheit, zur Sprache käme. Ziffer 2 des Antrags betreffe aber die Zukunft, bzw. das Budget 2026, und gehöre seiner Meinung nach ins Traktandum 3. Somit werde eine klare Trennung zwischen Jahresrechnung 2025 und Budget 2026 erreicht. Allfällige Anträge könnten damit in Traktandum 3 besser behandelt werden.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für den Antrag, indem er entgegnet, dass der Antragsteller offene Türen eintrete. Er beantrage zudem mit seinem Votum keine Umstellung der Traktandenliste. Ausserdem habe der Gemeinderat mit der GPK vereinbart, dass diese bei Behandlung der Rechnung 2025 in Traktandum 1, lediglich ihren Antrag 1 verlese, und dann bei Traktandum 3 Gelegenheit habe auszuführen, weshalb sie den gemeinderätlichen Antrag um Steuererhöhung ablehne.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird und seitens des Antragsstellers kein Einwand erfolgt, werden die Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge nach Art. 35 des Gemeindegesetzes behandelt.

Anschliessend erklärt der Versammlungsleiter die Bürgerversammlung als eröffnet.

1. Jahresrechnung 2025, Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Der Versammlungsleiter führt aus, dass die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 mit einem Ertragsüberschuss aus dem operativen Betrieb (inkl. Abschreibungen) von CHF 904'041 abschliesst. Nach Einlage von CHF 557'417 in die Ausgleichsreserve verbleibt ein Ergebnis von CHF 346'624. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss aus dem operativen Betrieb von CHF 1'235'000, zzgl. einem Bezug aus der Ausgleichsreserve von CHF 500'000. Die Besserstellung aus dem operativen Betrieb betrug demnach CHF 2'139'041, die ausgewiesene Besserstellung demgegenüber demnach CHF 1'081'624.

Diesem Ergebnis sei im langjährigen Vergleich im Ausmass der Budgetabweichung ausserordentlich. Seit der Jahrtausendwende seien rund fünfzehn Mal Aufwandüberschüsse budgetiert worden, eingetroffen seien negative operative Ergebnisse jedoch nur fünf Mal. Durchschnittlich schliesse die Jahresrechnung um rund CHF 500'000 besser als budgetiert ab; 2025 nun 2 Mio. Franken.

Dem Ergebnis lägen, im Vergleich zum Budget erhebliche Steuermehreinnahmen zu Grunde. Insgesamt resultierten aus allen Steuern Einnahmen von rund CHF 900'000 über Budget und rund CHF 1.8 Mio. über Vorjahr. Die Einkommens- und Vermögensteuern der natürlichen Personen «des laufenden Jahres» hätten nahezu wie budgetiert abgeschlossen, womit die Annahme eines Wachstums von 2.0% bestätigt worden sei. Demgegenüber übertrafen die Nachzahlungen aus den Vorjahren mit über CHF 900'000 das Budget um das Doppelte. Wenn man die Nachzahlungen auf die jeweiligen Vorjahre verteilt, werden die Schwankungen deutlich ausgeglichen.

Bei den übrigen Steuern hätten die Steuern mit Bezug zu Grundstücksgeschäften erhebliche Mehreinnahmen über Budget generiert: Grundstücksgewinnsteuern rund CHF 840'000 statt CHF 470'000 und Handänderungssteuern CHF 670'000 statt CHF 425'000 wie budgetiert. Die hohen Schwankungen in diesen Steuern zeigen die offensichtliche Schwierigkeit für eine präzise Budgetierung.

Zum sehr erfreulichen Gesamtergebnis hätten jedoch ausnahmslos alle Funktionsgruppen durch eine Besserstellung infolge geringerem Nettoaufwand beigetragen. Hervorzuheben sind die Allgemeine Verwaltung mit einem Mindernettoaufwand von rund CHF 140'000, zurückzuführen u.a. auf geringerem Aufwand für Informatik; die Öffentliche Sicherheit mit einem Mindernettoaufwand von rund CHF 160'000, zurückzuführen auf höhere Erträge im Grundbuchamt; Kultur, Sport und Freizeit mit einem Mindernettoaufwand von rund CHF 230'000, zurückzuführen u.a. auf ausserordentliche Erträge und höhere Eintrittspreise im Hallenbad; die Sozialen Dienste mit einem Mindernettoaufwand von rund CHF 520'000, zurückzuführen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Sozialhilfebeiträgen und Minderaufwand im Asylwesen sowie für Jugend und Familie. Nicht belastet habe das Gesamtergebnis die Schule; die nahezu eine Punktlandung vollbracht habe.

Auf der Ausgabenseite habe sich das zu erwartende Defizit in einer grossen Ausgabendisziplin niedergeschlagen. Die Beschaffungen hielt sich strikte an das bereits reduzierte Budget, so geschehen in Kostenstelle 21700, Liegenschaften Schule oder wurden bewusst nicht ausgeschöpft, wie in Kostenstelle 61900, Werkdienst, wo die Beschaffung eines Fahrzeuges und Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft zurückgestellt wurden.

Zur Investitionsrechnung: Die Bruttoinvestitionen beliefen sich auf CHF 3.2 Mio. Hiervon betrafen CHF 2.7 Mio. den Allgemeinen Haushalt. Dies beinhaltete vor allem die Eindolung Goldbergbach, die Fertigstellung der Hirzlistrasse und die Raumordnung (Richtplanung). Die Rückerstattungen im Allgemeinen Haushalt erreichten knapp CHF 800'000, insbesondere von Bund und Kanton an den Hochwasserschutz, jedoch auch erste Beiträge aus dem Agglo-Programm an den Bahnübergang Allmeind und Rückerstattungen infolge Aufgabe des Projekts Linthfähre.

Weitere Bruttoinvestitionen über knapp CHF 540'000 betrafen die Spezialfinanzierungen, denen knapp CHF 460'000 an Einnahmen inkl. der Anschlussgebühren von Wasser und Abwasser, entgegenstanden. Der grösste Betrag betrifft die Rückerstattung der Gemeinde Uznach für den Grossventilator der Feuerwehr.

Per Saldo hätten Nettoinvestitionen von rund CHF 2 Mio., hiervon rund CHF 1.9 Mio. zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes und rund CHF 80'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung resultiert.

Zur Bilanz: Mit der Einführung des neuen St. Galler Rechnungslegungsmodells (RMSG) ab 2019 wird das Verwaltungsvermögen strikt nach vordefinierter Nutzungsdauer abgeschrieben. Seither übersteigen die Investitionen die Abschreibungen deutlich und führen zu einem stetig zunehmenden Verwaltungsvermögen. Ende 2025 betrug das Verwaltungsvermögen mit knapp CHF 23 Mio., eine Million mehr als im Vorjahr. Im Berichtsjahr seien entsprechend auch die Darlehen nochmals um zwei auf CHF 17 Mio. gestiegen. Dank dem deutlichen Ertragsüberschuss sei jedoch 2025 das Eigenkapital auch um rund CHF 0.5 Mio. gestiegen.

Anschliessend schliesst der Versammlungsleiter mit Verweis auf die gesamte detaillierte Rechnung inkl. Anhang, die im Internet eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung mit Vorankündigung bezogen werden könne. Diese seien in Ergänzung zu den Zahlen, die im Amtsbericht publiziert seien, ebenfalls als verbindlich zu betrachten. Nach diesen Ausführungen eröffnet der Versammlungsleiter die Diskussion, mit dem Hinweis, Stellungnahmen und Anträge zum Budget und den Steuerfuss bis zum Traktandum 3 zurück zu stellen.

Diskussion: wird nicht gewünscht

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, weist der Versammlungsleiter darauf hin, dass die GPK entsprechend ihrem Auftrag nach Gemeindegesetz die Rechnungen des Finanzhaushaltes und die Ratstätigkeit geprüft und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht erstellt habe. Er verweist hierzu auf Seite 36 des Amtsberichts, demnach die GPK den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der politischen Gemeinde Schmerikon stelle. Mit Hinweis auf die eingangs erwähnte Panne zur Publikation des 2. Antrages der GPK verweist er darauf, dass dieser Antrag Gegenstand der Diskussion in Traktandum 3 sei. Er werde die GPK einladen, sich an die versammelte Bürgerschaft zu wenden und ihren Antrag zu begründen.

Der Versammlungsleiter dankt den Mitgliedern der GPK für die grosse Arbeit, welche sie unter grossem Zeitdruck zu erledigen hätten und für den positiven Antrag 1 an die Bürgerschaft, über den er abstimmen lässt, mit Verweis auf die Zahlen im Amtsbericht sowie auf die Details zur Jahresrechnung 2025.

Abstimmung: mit einer Gegenstimme angenommen

Der Versammlungsleiter dankt den Anwesenden für die Zustimmung zum Antrag 1 der GPK und damit zur Jahresrechnung 2025. Mit der Abnahme werde dem Gemeinderat, den Verwaltungsangestellten, den Lehrpersonen und operativ tätigen Angestellten im Werkdienst, in den Schulhäusern, im Hallenbad und auf der ARA attestiert, ihre Aufgaben korrekt, im Sinne des Gesetzes und zum Wohl der Allgemeinheit wahrgenommen zu haben. Er dankt der Bürgerschaft für diesen Vertrauensbeweis.

2. Bericht und Antrag betreffend Sanierung des Strassenoberbaus und der Kanalisation der Mürtschenstrasse

Der Versammlungsleiter eröffnet das Geschäft mit dem Hinweis auf die Seiten 36 bis 38 des Amtsberichtes oder Seite 5 des Gemeindeblattes 1/24. Es handle sich hier um ein gemeinsames Werk des Strassenunterhalts und der Kanalisation.

Zur Strasse: Die Gemeinde habe die Mürtschenstrasse durch Abtretung von der «Strassenkorporation Mürtschenstrasse» mit Beschluss des Gemeinderats vom 18. Januar 2005 übernommen. Die ausstehende Instandstellung, der fehlende Deckbelag, sei der Gemeinde vergütet worden. Dieser Deckbelag sei jedoch durch die Gemeinde nie eingebaut worden. Einzig der Abzweiger zur Mürtschenstrasse sei mit Deckbelag übergeben worden. Die natürliche Alterung der Strasse, beschleunigt durch den fehlenden Deckbelag und eine Vielzahl an Werkleitungsgräben habe zu einem schlechten Zustand der des Strassenoberbaus geführt.

Vorgesehen sei Gleichschritt mit dem Grabenbau für die Kanalisation jeweils den Belag aufzuschneiden oder brechen und den Belag zu demontieren. Im Nachgang würde Randabschlüsse ersetzt, die Restfläche der Tragschichten abgebrochen und eine neue Tragschicht eingebaut und planiert. Nach Abschluss aller Arbeiten würde der Einbau des Deckbelags erfolgen. Geprüft werde noch die Umsetzung ausgewählter Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie Eingangspforte mit Stele, Elemente zum Schutz von Parkfeldern und evtl. Einführung Rechtsvortritt des Abzweigers unter Aufhebung der Gehwegüberfahrt in diesem Bereich.

Zur Ausgangslage Kanalisation: Die Grundstücke im Mühlegraben und entlang der Mürtschenstrasse würden weitestgehend im Mischsystem durch eine Kanalisationsleitung mit einem Nenndurchmesser von 300, bzw. 350 mm entwässert und einem Sammelkanal zugeführt, der zwischen den Gebäuden Richtung Säntis- und Sandstrasse führe. Die sehr flache Topographie im Siedungsgebiet Mühlegraben und Mürtschenstrasse führe zu sehr geringen Gefällen in der Kanalisation. Hieraus ergäbe sich eine Überlastung; dies bedeutet, dass die Rohrquerschnitte ungenügend seien. Darüber hinaus weise der bauliche Zustand mittlere bis starke Mängel auf, was auf das hohe Leitungsalter, deutlich über fünfzig Jahre, zurückzuführen sei.

Vorgesehen sei die Auftrennung des Kanalisationssystems. Im nördlichen Teil, inkl. des Abzweigers, sei eine neue Regenwasserleitung zur Aufnahme der Strassenentwässerung mit Anschluss an die bestehende Meteorwasserleitung in der St. Gallerstrasse vorgesehen. Das Schmutzwasser werde weiterhin über die bestehende Mischwasserleitung, bzw. den bestehenden Hausanschlüssen dem bisherigen Sammelkanal zugeführt. Der südliche Kanalisationsabschnitt bis zum Strassenende werde durch einen neuen Mischwasserkanal mit Nenndurchmesser 500, bzw. 600 mm ersetzt und entlang dem Mürtschenweg neu zur Säntisstrasse hin verbunden. Dadurch werde die hydraulische Überlast im bisherigen Sammelkanal beseitigt. Verschiedene Varianten eines Trennsystems seien geprüft und verworfen worden.

Die Bauausführung erfolge wie vorbeschrieben in zwei Etappen über zwei Jahre. Der Versammlungsleiter verweist auf den Kostenvoranschlag, der auf der Leinwand ersichtlich sei. Insgesamt seien es rund CH 1 Mio. exkl. MWSt. je nach Werk, sei der Kredit mit MWSt. (Strasse) oder ohne MWSt. (Kanalisation / Wasserversorgung) zu gewähren.

Im Anschluss an diese Ausführungen lädt der Versammlungsleiter zur Diskussion ein.

Diskussion: wird nicht gewünscht

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, liest der Versammlungsleiter den gemeinderätlichen Antrag vor:

Dem Kredit von CHF 600'000.00 exkl. MWST für den Ersatz und die Erneuerung der Kanalisation in der Mürtschenstrasse, von CHF 400'000 inkl. MWST für die Erneuerung des Strassenoberbaus und einem zusätzlichen Baukostenbeitrag von CHF 22'000 exkl. MWST für die Wasserversorgung wird zugestimmt. Er lässt, nachdem er sich versichert hat, dass niemand einzeln über die Anträge abstimmen wolle, über die beiden Anträge gemeinsam abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

3. Budget und Steuerplan 2026, Bericht und Antrag des Gemeinderates

Der Versammlungsleiter eröffnet die Budgetdiskussion mit dem Hinweis auf die zahlreichen und umfangreichen Zahlen im Amtsbericht und die Begründungen auf den Seiten 39 bis 41.

In einer Langzeitbetrachtung dürfe festgestellt werden, dass mit wenigen Rückschlägen, die Steuerertragsseite von einer stetigen Zunahme der Steuerkraft profitiert habe. So habe das Wachstum der einfachen Steuer von 2000 bis 2025 130% oder knapp 3.5% je Jahr betragen. Demgegenüber habe das Bevölkerungswachstum 29% oder 1 % je Jahr betragen. Dies sei zwar ein hohes Wachstum, im Vergleich mit der einfachen Steuer sei der relative Zuwachs der Einkommen und Vermögen offensichtlich und hätten die substantiellen Steuerfussreduktionen aus eigener Kraft ermöglicht.

Die grosse Frage stelle sich natürlich, ob diese Entwicklung auf der Einnahmenseite so weiter verlaufe. Schmerikon entwickle sich in vielen Belangen, z.B. Bevölkerungswachstum, soziodemografische Zusammensetzung und Abstimmungsverhalten sehr übereinstimmend mit der Schweiz. Insofern müsse oder dürfe angenommen werden, dass die Entwicklung mehr von Faktoren abhängt, die die gesamte Schweiz betreffen als von lokalen Bedingungen. Vor Ort müssten wir jedoch unabhängig davon, die Hausaufgaben machen.

Der Gemeinderat ginge bei den Steuereinnahmen von einem weiteren Wachstum der Einkommens- und Vermögen der natürlichen Personen aus; die übrigen Steuern erwartet er hoch, setzt das Budget jedoch nicht auf dem sehr hohen Vorjahr 2025 an, so dass von gleichbleibenden Steuerträgen von rund CH 17 Mio. auszugehen sei.

Bei der Entwicklung der Ausgaben unterscheide sich Schmerikon auch nicht von anderen Gemeinden. Die drei grossen «Treiber» seien Bildung, Gesundheit und Soziales. Die Bildung mache hierbei nahezu die Hälfte des Budgets und sei aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung von einem stetigen Wachstum betroffen, der die Zunahme der Zahlen an Schülerinnen und Schülern zzgl. der Teuerung nahezu verdopple. So betrage seit 2007 das Ausgabenwachstum 40%, wovon rund 20% durch Teuerung und beschulten Kindern und Jugendliche begründbar seien. Fazit hier: das Wachstum einzudämmen sei angesichts des hohen Anteils an gebunden Ausgaben ausserordentlich herausfordernd und beschränke sich auf Infrastruktur, Klassenassistenzen und Lager- und Exkursionen.

Die Gesundheit sei ein weiterer Bereich der sich vollumfänglich dem Einfluss der Gemeindeexekutive entziehe. Die Restkostenfinanzierung sowohl der stationären wie ambulanten Pflege sei seit 2007 auf nationaler Ebene gesetzlich vorgeschrieben und wachse mit zweistelligen Prozentzahlen. Vor wenigen Jahren sei vor Bundesgericht die Finanzierung der Angehörigenpflege erstritten worden; nun hätten zahlreiche Institutionen ein lukratives Geschäftsmodell bei Vermittlung der Angehörigen etabliert. Natürlich zu Lasten der öffentlichen Hand. Fazit hier. kein Handlungsfeld der Gemeinde; kein Sparpotential

Demgegenüber sei ein weit verbreiteter Irrtum, dass auf kommunaler Ebene vor allem das Asyl- und Flüchtlingswesen in den Sozialen Diensten kostentreibend sei. Zutreffend sei, dass die Gemeinde die eigenen Personalressourcen nach oben anpassen müssen; die Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration würden jedoch vom Bund getragen. Demgegenüber seien die Ausgaben für die Jugend, Familie und das Alter ganz erheblich gestiegen. Die Jugendarbeit sei 2008 etabliert worden, die finanzielle Unterstützung für die familienergänzenden Tagesstrukturen wie Kita und Mittagstisch sei ebenfalls in den vergangenen Jahren substantiell erweitert worden; Unterstützung im Alter sei mit Hinweis auf die eingangs erwähnten zahlreichen Institutionen ebenfalls stetig steigen. Fazit hier: es besteht Potential bei Familie und Alter, zum Preis den Mittelstand zu treffen.

Auch die weiteren Bereiche würden Wachstum aufweisen. Aufgrund der zahlreichen buchhalterischen Einschränkungen durch integrierte Spezialfinanzierungen und internen Verrechnungen sei die Darstellung der langjährigen Entwicklung nach Kostenstellen erschwert. Hier bestehe teilweise erhebliches Potential zur Ausgabenreduktion. Prominentestes Beispiel das Hallen und Seebad, das keine gebundene Ausgabe darstellt, ausser das Schulschwimmen. Die Bürgerschaft hat jedoch in diesem Versammlungslokal vor 12 Jahren unmissverständlich zu Ausdruck gebracht, dass eine Schliessung nicht in Frage kommt.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Ausgaben und der Einnahmen in der Erfolgsrechnung im Fokus standen, habe die Diskussion um die Finanzen unter Einbezug externer Beratung, die Verschuldung und den Geldfluss in den Mittelpunkt gerückt. Im Kern stehe die Feststellung, dass der Geldzufluss aus der Betriebstätigkeit langfristig den Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit übersteigen sollte, um einen Abbau der Finanzmittel zu verhindern. Diese Herausforderung ist durch die Umstellung des Rechnungslegungsmodells von 2018 auf 2019 gestiegen, da die Abschreibungszeiträume erstreckt wurden und die Abschreibungen erheblich zurückgingen. Durch die gleichzeitige Senkung des Steuerfusses in zwei Schritten ab 2019 von 119% auf 113% gingen damit weitere flüssige Mittel verloren. Seit 2015 habe der Geldzufluss im Mittel je Jahr CHF 1.2 Mio. betragen; demgegenüber seien im Mittel CHF 1.5 Mio. abgeflossen. Saldo CHF 300'000 die jährlich nicht selber finanziert werden können, sondern mit Fremdkapital zu decken sind.

Eine Langzeitanalyse zeigt, dass die politische Gemeinde seit über zwei Jahrzehnten eine hohe Verschuldung aufweist, die auf den Zeitpunkt der Erneuerung der Schulhäuser Zentral und Sand zurückgeht. Bis zu CHF 15 Mio. betragen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde Anfang 2009. Die Gegenüberstellung der langfristigen Darlehen zum Geldfluss zeigt die Korrelation deutlich, Zwischen 2018 und 2021 hätten Darlehen infolge Nettozufluss abgebaut werden können; ab 2022 nehme die Fremdverschuldung zu infolge negativem Geldfluss.

Nicht zuletzt der neue Finanzausgleich ab 2008 habe die Gemeinde einem Steuerwettbewerb ausgesetzt, der mit ungleichen Mitteln geführt werde. Die schrittweise Senkung des Steuerfusses führte über die Jahre hinweg, trotz positiver, jedoch ungenügender Ergebnisse dazu, dass die Verschuldung nicht abgebaut worden sei.

Als Massnahmen zum Einhalt des Geldabflusses würde sich anbieten, die Nettoinvestitionen und / oder den laufenden Aufwand zu reduzieren oder den Steuerfuss zu erhöhen

Eine Reduktion der Investitionen würde einen nachhaltigen Werterhalt der Infrastruktur gefährden und den nachfolgenden Generationen höhere Lasten durch aufgestauten Investitionsbedarf aufbürden.

Zur Aufwandreduktion habe der Gemeinderat hohe Anstrengungen unternommen. Er habe über 200 Massnahmen als sog. «Entlastungsprogramm» zur Senkung der Ausgaben in allen Bereichen zusammengetragen und letztlich in einem Ampelsystem kategorisiert. Vorauszuschicken sei, dass sich der unvermeidliche Mehraufwand, bzw. Minderertrag, der nicht beeinflussbar sei, nahezu CHF 600'000 betrage. Über CHF 900'000 Einsparungen, hälftig auf Schule und übrige Verwaltung verteilt habe er im Budget 2026 berücksichtigt. Weitere Massnahmen im Umfang von rund einer viertel Million würde er als noch vertretbar erachten. Weitere Massnahmen zur Aufwandreduktion, die keine gebundene Ausgaben darstellen, wären theoretisch denkbar, würden jedoch vom Gemeinderat strikte abgelehnt, dass sie mit Leistungsabbau und einer Beschädigung der Standortattraktivität einhergehen würden. Kumuliert wären somit rund CHF 1.6 Mio. im 2026 und nachgelagert CHF 2.2 Mio. ab 2027 theoretisch denkbar. Diese Differenz ergäbe sich, da zahlreiche Massnahmen an Verträge gebunden seien, die erst auf das Jahr 2027 gekündet werden könnten. Im Weiteren geht der Veranstaltungsleiter auf einzelne Beispiel ein.

Somit resultiert eine Erfolgsrechnung im Budget 2026 in der es gelungen ist, den Aufwand trotz eines unvermeidlichen Anstiegs von diversen Positionen dem Stand des Gesamtaufwandes der Rechnung 2025 zu plafonieren.

In Ergänzung zu den Sparanstrengungen beantragt der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung um drei Prozent zur Eindämmung des weiteren Geldabflusses. Dies entspricht rund CHF 315'000 Mehreinnahmen zum Ausgleich des mittleren Geldabflusses der letzten Jahre. Der Gemeinderat sei sich bewusst, dass hiermit die langanhaltende Verschuldung nicht abgebaut werden könne; denn zur Tilgung der aktuellen CHF 17 Mio. wären 162 Steuerprozent oder über 10 Jahre ein Steuerfuss um 16% höher als für eine ausgeglichene Rechnung erforderlich. Mit dieser moderaten Anhebung auf das Niveau von 2022 soll eine Verlangsamung des weiteren Verschuldungswachstums angestrebt werden. Parallel dazu dürfe erwartet werden, dass der Anstieg der einfachen Steuer weiterhin anhält und zunehmende Überschüsse generiert.

Anhand einer Tabelle zeigt der Versammlungsleiter die monetäre Auswirkung für die Steuern je nach Zivilstand und steuerbaren Einkommen.

Zur Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen würden mit knapp CHF 3 Mio. erwartet. Die Bruttobetrachtung wird durch hohe erwartete interne Umbuchungen verfälscht. So bestehen die rund CHF 3.3 Mio. erwarteten Rückerstattungen an das Wasserbauprojekt Goldbergbach erheblich aus budgetierten Investitionsbeiträgen der gemeindeeigenen Werke «Gemeindestrassen», «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung». Beim Goldbergbach wurde der Restkredit als Ausgabe budgetiert; es bestehen jedoch Hinweise, dass deutlich unter Budget abgeschlossen wird.

Somit beantrage der Gemeinderat Genehmigung des Budget 2026 des allgemeinen Gemeindehaushaltes und des Investitionsbudgets 2026 sowie des Steuerplans 2026 mit einem Steuerfuss von 116%. Weiterhin sollen der Grundsteuersatz 0.8 Promille des Liegenschaftswertes und die Feuerwehersatzabgabe 12% betragen.

Bevor der Versammlungsleiter das Wort der GPK erteilt und die Diskussion freigibt, erteilt er einzelnen Gemeinderäten das Wort, zu den Sparbemühungen und den Auswirkungen Stellung zu beziehen.

Gemeinderat Mario Grob möchte mit Hinweis auf seine Amtszeit von rund einem Jahr und die laufende Spardiskussion den Fokus legen auf den Sparwillen des Gemeinderates, der nach dem Rechnungsabschluss 2024 relativ rasch in einen Sparmodus gewechselt habe. Der Gemeinderat habe das Personal miteinbezogen, auch in der Schule. So seien die Bemühungen intensiviert worden, bei den genehmigten Budgetpositionen die Ausgaben dennoch nicht vollumfänglich zu tätigen, was bei einzelnen Positionen besser und bei anderen wiederum schlechter gelang. Bei der Budgetierung, im Austausch mit Parteivertretern, hätten diese geäußert, dass gesellschaftlich verkraftbares Sparpotential erkannt und im Budget berücksichtigt werden solle. Dieses Sparpotential sei subjektiv zu werten. So würden Parteigesinnung, Ansprüche und Bedürfnisse Einzelner oder von Vereinsvertretern etc. eine grosse Rolle spielen. Es handle sich vielfach um Einzelinteressen, die gesellschaftlich gesehen nicht über einen Kamm geschert werden könnten. Man habe das rasch erkannt aufgrund von Rückmeldungen bei der Veröffentlichung des Budgets, wo bereits Partikularinteressen geltend gemacht worden sind, indem darauf hingewiesen wurde, dass die Einsparung in diesem ihn/ihr betreffenden Bereich falsch sei. Das zeige, wie individuell dieses sogenannte Sparpotential betrachtet werden und das verkraftbare Sparpotential damit nicht generalisiert werden könne. Klar sei ihm geworden, dass ein Sparauftrag der Bürgerschaft, in den nächsten Jahren für viele Personen- oder Anspruchsgruppen unangenehme oder ungemütliche Auswirkungen haben werde. Es werde den Mittelstand treffen, denn zwangsläufig werde es nicht ohne Dienstleistungsabbau gehen. Ein gesellschaftlich vertretbares Sparen sei keine seriöse Messlatte. In Schmerikon müsse man umsichtig und mit viel Fingerspitzengefühl das Dorf, das Budget, die Rechnungen etc. führen. Man müsse eine ausgewogene Finanzpolitik betreiben. Das bedürfe eines behutsamen, sorgsam und konsequenten Umgangs mit der Kostenseite, und wenn nötig auch einer moderaten und bedachten Justierung der Einnahmenseite. Das erfolge nun mit dem Budgetantrag und einer 3%igen Steuerfusserhöhung, um bei positiven Rechnungsabschlüssen auch Schulden abbauen zu können. Rundumschläge unter dem Stichwort «Sparen» seien mittel- und langfristig nicht zielführend, auch bezugnehmend auf die gesellschaftliche Verkraftbarkeit. Beispielsweise bei den Schulliegenschaften sei erwähnt, dass massiver Nachholbedarf notwendig sei, welcher der gesellschaftlichen Verkraftbarkeit des Sparens diametral entgegenstehe. Aus seiner Sicht werde man der Bürgerschaft durch den sorgsam Umgang mit den Gemeindefinanzen am ehesten gerecht.

Gemeinderat Sven Burlet weist darauf hin, dass der Gemeinderat ein vielseitiges, interessantes und attraktives Dorf gestalten wolle, beginnend bei der Infrastruktur, der Schule, den Sportstätten, beim öffentlichen Verkehr, im Naherholungsgebiet. Mit rund 50 Vereinen könne die Freizeit nach den eigenen Wünschen gestaltet werden. Es gebe auch Industrie- und Gewerbebetriebe mit rund 2'000 Arbeitsplätzen. In den nächsten Jahren werde in Schmerikon die Bevölkerung zunehmen, sodass es wichtig sei, immer einen Schritt voraus zu sein, den Horizont zu erweitern und weiter zu denken. Es seien viele Projekte anstehend. So seien die Schulbauten bzw. Turnhallen zu sanieren. Auch das Hallenbad sei Thema. Der Gemeinderat habe eine Kommission gebildet welche den Auftrag habe, bis Ende 2028 eine Trägerschaft zu bilden, welche die Anlage mitfinanziere, sodass der Betrieb erhalten werden könne. Ansonsten müsse man über eine Schliessung nachdenken, da in den nächsten 10 Jahren ein kostspieliger Ersatz des Hallenbadbeckens anstehe. Die Bürgerschaft habe dem Gemeinderat den klaren Auftrag erteilt, den Dorfplatz mit Tiefgarage zu bauen. Das Projekt sei verzögert durch Einsprachen und werde durch die Teuerung mehr Finanzaufwand benötigen, welcher wiederum durch höhere Parkgebühren finanziert werden müsse. Auch die Realisierung der Erschliessung Allmeind mit Anschluss an die Autobahn sei zwingend zu realisieren, nicht nur, um den LKW-Verkehr aus dem Dorf zu bringen, sondern den Mehrverkehr aus dem Herbag-Areal zu bewältigen und den Blaulichtorganisationen mit dieser neuen Verkehrserschliessung eine rasche Zufahrt zu ermöglichen. Der Gemeinderat bemühe sich um einen Kostenteiler zwischen Ersteller und Gemeinde. Der schöne Nebeneffekt aus der Herbag-Bebauung ergebe sich aus den neuen Steuerzahlern, welche die Infrastruktur mitfinanzieren würden. Bezüglich der vielen Projekte, die im Budget 2026 und in den Folgejahren bereits eingerechnet seien, könne er den Anwesenden versprechen: mit dem jetzigen Gemeinderat, bestehend aus zwei Unternehmern, ihm und Martin Jud, mit Mario Grob als Top-Mann aus dem Bereich Bildung, habe man die Kosten total unter Kontrolle. Und auch mit Patrick Züger habe ein Ratsmitglied das Know-how über die kantonalen rechtlichen Bestimmungen. Das Ziel des Gemeinderates sei Geld einzusparen, jedoch nicht einfach durch die Verschiebung von Projekten, sondern durch Optimierung und dem Trennen von Wünschbarem von Notwendigem. Daher sei sich der Gemeinderat sicher, dass er mit der dreiprozentigen Steuererhöhung sowie dem unternehmerischen Können Schmerikon in eine sichere Zukunft leiten könne.

Im Anschluss lädt der Versammlungsleiter die GPK ein, ihren vom Gemeinderat abweichenden Antrag, das Budget ohne Steuerfusserhöhung zu genehmigen, zu begründen.

Die **GPK-Präsidentin Sylvia Keller** führt aus, dass die GPK einen abweichenden Antrag gestellt habe. Sie empfehle, die Erhöhung auf 116% abzulehnen und das Budget mit dem aktuellen Steuerfuss von 113% zu genehmigen. Die Begründung könne man im Bericht nachlesen. Ralf Ackermann und sie möchten jedoch an diesem Abend noch darlegen, weshalb sie zu dieser Empfehlung gekommen seien. Vorab wolle sie die Aufgaben der GPK aufzeigen. Die Jahresrechnung Schmerikon werde, wie in vielen anderen Gemeinden auch, durch einen externen Revisor geprüft. Der Revisor lege der GPK sein Ergebnis vor, welches durch die GPK ausführlich diskutiert werde, um sich ein Bild der finanziellen Situation der Gemeinde zu machen und basierend darauf auch Anträge zu stellen. Die Sitzung mit dem Revisor habe dieses Jahr am 19. Februar stattgefunden. In Bezug auf das Budget prüfe die GPK, ob es nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und vergleichbar sei mit den Budgets der Vorjahre. Es werde geprüft, ob es grössere Abweichungen habe bei einzelnen Positionen, im Vergleich zu den Vorjahren. Sofern notwendig bzw. wenn es nicht nachvollziehbar sei, lasse sich die GPK diese Abweichungen erklären. Aus zeitlichen Gründen sei es aber nicht möglich, jede einzelne dieser mehreren hundert Positionen zu prüfen. In Bezug auf den Steuerfuss schaue die GPK, ob dieser auf einem Niveau sei, der die budgetierten Aufwände und den Finanzbedarf decke. Mit einem Steuerfuss von 113% sei dies noch knapp der Fall. Was die GPK nicht könne, weil sie die Befugnis dazu nicht habe, sei eine konkrete Einflussnahme auf die Entscheide und die Tätigkeit des Gemeinderates. Die GPK habe gegenüber dem Gemeinderat keine Weisungsbefugnis. Umgekehrt sei dies auch der Fall. Der Gemeinderat könne der GPK nicht vorschreiben, wann und wie sie prüfe. Was die GPK aber dürfe und auch mache sei, Empfehlungen basierend auf ihre Prüfung und Eindrücke abzugeben. Das seien einerseits Empfehlungen an den Gemeinderat in Form eines ausführlichen schriftlichen Berichtes an die Exekutivbehörde, zu dem sich der Rat auch äussern könne. Andererseits könne die GPK auch Empfehlungen zuhanden der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung machen. Wie mit den Empfehlungen umgegangen werde, ob man sie annehme, umsetze oder ignoriere, das liege schlussendlich beim Gemeinderat bzw. bei der Bürger-

schaft. Weshalb die GPK die Anhebung des Steuerfusses ablehne, werde ihr Kollege Ralf Ackermann ausführen, dem sie nun das Wort erteile und ihr Votum beende, indem sie sich für die Aufmerksamkeit bedanke.

Das **GPK-Mitglied Ralf Ackermann** führt aus, dass die Gemeinde Schmerikon, das könne man den Medienmitteilungen, dem Gemeindeblatt und dem Amtsbericht entnehmen, relativ hohe Schulden und wenig Eigenkapital habe. Aktuell sei der Ertrag ausreichend, im Vergleich zum Jahr 2024, wo dies nicht der Fall gewesen sei. Man könne so auch keine Schulden abbauen, wie bereits ausgeführt worden sei. In dieser Situation gäbe es für das Gemeinwesen verschiedene Möglichkeiten, das habe der Gemeindepräsident bereits erläutert. Man könne die Steuern erhöhen, man könne sparen und man könne auch beide Möglichkeiten umsetzen, das sei alles legitim. Was man mache sei auf die Situation der Gemeinde abzuwägen und der Entscheid treffe der Gemeinderat bzw. die Bürgerschaft. Die GPK gebe, wie die Präsidentin bereits ausgeführt habe, lediglich eine Empfehlung ab. Die GPK wolle mit Hilfe der Geldflussrechnung die finanzielle Situation aufzeigen. Das sei heute Abend bereits erfolgt. Er wolle es ein wenig einfacher darstellen, da er nicht sicher sei, ob es alle verstanden hätten. In der Position Betriebstätigkeit enthalten sei alles Geld, welches die Gemeinde verdiene, respektive Minus Verwaltungskosten/Löhne. Bei den Investitionen seien die grösseren Projekte enthalten, für welche Geld ausgegeben werde, das sei natürlich ein grosser Posten und Minus dargestellt, ausser man würde etwas verkaufen. Position 3 sei der Finanzierungsfehlbetrag bzw. der freie Geldfluss, den man zur Verfügung habe. Das sei für ihn der Wichtigste und auf diesen komme er nochmals zu sprechen. Dann habe man die Finanzierungstätigkeit, das sei das Geld, welches man aufnehmen müsse, weil man zu wenig Geld habe, um die Ausgaben zu decken. Auch das sei gut sichtbar bei seiner Präsentation. Beim Gemeindepräsidenten sei das immer ein wenig versteckt, wenn man das von oben nach unten anschau. Die finanzielle Situation der Gemeinde, basierend auf dieser Geldflussrechnung, könne beantwortet werden auf die Frage, ob mehr Geld reinkomme als ausgegeben werde. Wenn nein müsse die Gemeinde Schulden machen bzw. Geld aufnehmen. Im Alltag habe man die Betriebstätigkeit. In den meisten Jahren habe man da viel mehr Geld eingenommen, d.h. gut gearbeitet sodass der normale Betrieb funktioniere. Das Problem liege bei den Investitionen. Es seien riesige Investitionen geplant für Infrastruktur und Bauten. Dadurch entstehe auch das Defizit, das man habe und der freie Geldfluss sei eigentlich seit dem Jahr 2021 negativ. Um diesen auszugleichen müsse jedes Jahr, ausser im 2021, Geld aufgenommen werden. Man habe CHF 500'000, 1,8 Mio. Franken, 2 Mio. Franken und nochmals 2 Mio. Franken im Jahr 2025 aufgenommen, und er gehe davon aus, dass im Jahr 2026 nochmals 2 Mio. Franken dazukämen. Man habe im Jahr 2024 das schwierige Jahr gehabt. Der Alltag sei negativ gewesen und wenn das nochmals der Fall sei, würde es schwierig, überhaupt nochmals über eine Finanzierung nachzudenken, dann müsse noch mehr Geld aufgenommen werden, als man schon in einem guten Jahr habe aufnehmen müssen. Sein Fazit sei, dass die Gemeinde im Alltag super funktioniere, aber über ihre Verhältnisse lebe, weil sie zu viel investiere und sich verschulden müsse. Langfristig müsse es möglich sein, die Investitionen zu reduzieren oder aber die Einnahmen zu steigern. Der GPK sei es wichtig, dass der Bürgerschaft die finanzielle Situation der Gemeinde transparent dargestellt werde und darauf basierend heute Abend über die Anträge des Gemeinderates abgestimmt werden könne. Die finanzielle Lage in Schmerikon sei nicht rosig und mit dieser minimalen Steuererhöhung werde es nicht möglich sein, Schulden abzubauen. Er glaube, dass man sich heute noch stark unterhalten müsse, wo man hinwolle und was gemacht werden soll. Da sei aber noch etwas Anderes. Man habe vergessen, die Berichte der GPK zu lesen. Die GPK sei ein gewähltes Gremium der Bürgerschaft, und es sei nicht abgewartet worden bzw. man habe schlichtweg nicht gewollt, diesen Bericht vollständig zu lesen. Die GPK fühle sich vom Gemeinderat daher nicht ernst genommen. Respekt für die Arbeit, welche die GPK in ihrer Freizeit leiste, sehe ganz anders aus.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für die Wortmeldungen von Sylvia Keller und Ralf Ackermann. Er wolle nicht auf die Äusserungen des fehlenden Respekts eintreten, sondern anlässlich einer Aussprache zwischen den beiden Behörden.

Zur Eröffnung der Diskussion erläutert der Versammlungsleiter, dass der Antrag der GPK nach erfolgter Diskussion und vor der Schlussabstimmung zur Abstimmung gebracht werde. Allfällige weitere und anderslautende Anträge würden, je nach Analyse, was davon betroffen sei, dem Antrag der GPK gegenübergestellt um über denjenigen Antrag abzustimmen, der die meisten Stimmen auf sich vereinige. Anträge

auf Ablehnung des Budgets ohne konkrete Änderungsvorschläge würde er zurückweisen mit dem Hinweis, dass in der Schlussabstimmung über den obsiegenden Antrag oder alternativ dazu die grundsätzliche Budgetablehnung abgestimmt werde. Der Grund sei, dass die GPK lediglich eine Empfehlung zum Steuerfuss abgebe, aber nicht zum Steuerplan, zur Höhe der Grundsteuern und der Feuerwehersatzabgabe

Zur Diskussionseröffnung bittet er die Teilnehmenden, sich zur Front zu begeben und dort in einem stationären Mikrophon und der Stimmbürgerschaft zugewandt, ihren Wortbeitrag zu formulieren.

Jost Wenk meldet sich zu Wort, mit einem Antrag im Namen aller Ortsparteien von Schmerikon, den er vorliest, an die Stimmbürgerschaft. Er führt aus, dass seit Herbst 2025 Vertreter aller Ortsparteien gemeinsam und konstruktiv versucht haben, den Gemeinderat zu einer nachhaltigen und kostenbewussten Finanzpolitik zu bewegen. Trotz mehrfacher Gespräche und schriftlicher Eingaben seien die eingebrachten Vorschläge im nun vorliegenden Budget 2026 nicht oder nur in geringem Umfang berücksichtigt. Aus Sicht der Vertreter der Ortsparteien lasse das Budget deshalb keine ausreichende Bereitschaft des Gemeinderates erkennen, die aufgezeigten Sparpotenziale konsequent zu nutzen. Aus Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden und im Sinne eines sorgfältigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln werde deshalb folgender Antrag an die Bürgerversammlung Schmerikon vom 30. März 2026 gestellt:

1. Das Budget sei zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.
2. Der Gemeinderat werde aufgefordert, den Bürgern ein angepasstes Budget mit dem bisherigen Steuerfuss von 113% vorzulegen.

Es sollen dabei folgende Ziele anvisiert werden: Ausgaben reduzieren – Positives Operatives Ergebnis anstreben – kein Bezug aus der Reserve – Verschuldung reduzieren – Eigenfinanzierungsgrad erhöhen.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für die Wortmeldung und den Antrag. Er nehme ihn entgegen, kommentiere ihn jetzt nicht und gebe die Diskussion weiter frei.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht, sodass der Versammlungsleiter feststellt, dass man jetzt zwei Anträge vorliegen habe. Der Rückweisungsantrag sei nicht dem Antrag der GPK gegenüberzustellen, sondern über diesen müsse zuerst abgestimmt werden. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt werde, würde als nächstes der GPK-Antrag behandelt.

Der Versammlungsleiter nimmt nun, nach Abschluss der Diskussion, Stellung zum Rückweisungsantrag. Er könne diesen nicht nachvollziehen und sei erstaunt, dass die finanzielle Situation in Schmerikon dermassen negativ bewertet werde und die Bemühungen, welche der Gemeinderat bei der Budgeterarbeitung getätigt habe, negiert würden. Aus den Voten der Gemeinderäte Sven Burlet und Mario Grob habe entnommen werden können, dass der Gemeinderat durchaus Einsparungen im Budget vorgenommen habe. Die Gemeinde solle sich aber nicht «zu Tode» sparen. Die Parteien hätten verlangt, dass man Einsparungen mache von 10% des Gesamtbudgets, was gleichbedeutend mit 2 Mio. Franken sei. Er habe in der Grafik aufgezeigt, dass zwei Drittel der Massnahmen, die es für eine solche Einsparung brauche, die Lebensqualität in diesem Dorf stark mindere. Der Gemeinderat habe kein Verständnis für eine solche Forderung und sehe auch die Notwendigkeit nicht. Er habe auch aufgezeigt, welchen Steuerfuss man vor 15 oder 18 Jahren gehabt habe und die Rechnung auch einen Fremdfinanzierungsanteil von 15 Mio. Franken aufwies. Das habe dazumal 250 Steuerprozenten entsprochen. Heute habe man die Hälfte davon, um das zu tilgen, und je länger man unterwegs sei, desto weniger Steuerprozenten müsse man aufwenden, um das zu tilgen. Insofern müsse er negieren, dass das Wort Finanzmisere, welches immer in den Raum gestellt werde, zutrefte. Schmerikon gehe es gut. Man sei verschuldet, das sei klar, aber man habe dafür auch einen Gegenwert. Für dieses Geld seien zwei Schulhäuser saniert worden für je 7 Mio. Franken und insofern könne er diesem Antrag nicht Folge leisten. Es nähme ihn wunder, wie die einzelnen Anspruchsgruppen reagieren würden, wenn man anfangs zu streichen, so bspw. bei der Pro Senectute oder bei der Kindertagesstätte. Der Gemeinderat erachte die 10 prozentige Einsparung das als eine absurde Forderung.

Der Versammlungsleiter wiederholt den Rückweisungsantrag der Gruppe aus den Parteien.

1. Das Budget sei zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.
2. Der Gemeinderat werde aufgefordert, den Bürgern ein angepasstes Budget mit dem bisherigen Steuerfuss von 113% vorzulegen.

Nachdem gegen den Vorschlag, über beide Anträge gleichzeitig zu befinden, keine Einwände erhoben werden, lässt er darüber abstimmen.

Abstimmung zum Rückweisungsantrag der Ortsparteien: Die Stimmenzähler haben auf Rückfrage des Versammlungsleiters festgestellt, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde und daher keine Auszählung notwendig sei.

Der Versammlungsleiter eröffnet nochmals die Diskussion über den Antrag der GPK, welche nicht gewünscht wird. Sodann lässt er über den Antrag der GPK, das Budget mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113% zu genehmigen, abstimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK: Nach Beurteilung der Stimmenzähler hat die Abstimmung kein eindeutiges Resultat gezeigt, sodass der Versammlungsleiter die Auszählung anordnet. Der Versammlungsleiter eröffnet das Ergebnis der Auszählung. Der Antrag der GPK wurde angenommen mit 165 Ja-Stimmen gegenüber 87 Nein-Stimmen.

Nachdem der GPK-Antrag angenommen worden ist, lässt der Versammlungsleiter letztendlich über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen, welcher sich in Bezug auf den Steuerfuss ändert und wie folgt lautet:

Das Budget 2026 des allgemeinen Gemeindehaushaltes und das Investitionsbudget 2026 sowie der Steuerplan 2026 mit Steuerfuss von 113%, einem Grundsteuersatz von 0,8 Promille des Liegenschaftswertes und einer Feuerwehersatzabgabe von 12% werden genehmigt.

Schlussabstimmung über den geänderten Antrag des Gemeinderats: Der Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für die Genehmigung des Budgets mit dem angepassten Steuerfuss. Das ermögliche dem Gemeinderat nun, sich wieder konzentriert den Aufgabenstellungen zuzuwenden. Der Bürgerschaft werde, entgegen der Haltung der Gruppe der Parteien, versichert, dass der Rat den Spauftrag ernst nehme.

4. Allgemeine Umfrage

Einleitend zum vierten Traktandum lädt der Versammlungsleiter ein zur allgemeinen Umfrage mit dem Hinweis, dass diese für Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde zur Verfügung stehe. Der Rat habe diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung zu beantworten. Würden Anträge gestellt, welche in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen, so können sie beraten und zur Begutachtung und Ausarbeitung einer Vorlage an den Rat verwiesen oder verworfen werden.

René Bühler stellt eine Frage zur Spezialfinanzierung, die seiner Ansicht nach als nächstes anstehe. Im Amtsbericht werde darauf hingewiesen, dass für die Deckung des Betriebsaufwandes entsprechend Mehreinnahmen fliessen sollen. Das habe man schon mal gehabt. Einerseits habe man eine Grundgebühr, die jeder bezahle und die um CHF 50 erhöht worden sei und andererseits habe man die Trinkwassergebühr, die auch erhöht worden sei. Dann habe man eine Abwassergebühr, welche die Regierung von Bern zurückgewiesen habe zur Überarbeitung. Dann habe man vor, eine Sauberwassergebühr einzuführen. Er stelle die Frage nach der Berechtigung, eine solche Regewassergebühr einzuführen. Das bedeute ja, dass jeder, der eine Wiese habe, dann darauf eine Gebühr zahlen müsse. Das könne es nicht sein. Man habe vor ein paar Jahren so eine Abstimmung gehabt, bei der Schmerikon die Regenwassergebühr abgelehnt habe. Jetzt komme man wieder mit demselben Vorhaben. Seine Frage sei, wie der Stand aussehe und weshalb man dieses Vorhaben wieder vorbringen wolle.

Der Versammlungsleiter führt aus, dass der Votant am Samstag dies als grosser Erfolg dargestellt habe anlässlich des Jubiläumsanlasses der SVP Schmerikon. Vor rund 20 Jahren habe die SVP Schmerikon das Referendum gegen das Abwasserreglement ergriffen. Das aktuell gültige Abwasserreglement basiere auf einer Finanzierung des Abwassers, welches der Kanalisation zugeführt werde, rein durch den Trinkwasserverbrauch. So bezahle man CHF 1.50 für das Trinkwasser und zusätzlich CHF 2.60, welche für die Abwassergebühr seien. Damit könne man die Betriebskosten für das Abwasser nicht decken. Die Rechnung zeige eine Unterdeckung von rund 300'000 Franken. Basierend auf dem Abwasserreglement, welches noch immer gültig sei, nachdem die SVP erfolgreich das Referendum ergriffen habe, müsste realistisch gesehen der Kubikmeter-Preis für das Abwasser auf CHF 4.00 erhöht werden, damit eine kostendeckende Betriebskostenrechnung erreicht werden könne. Das lehne der Preisüberwacher jedoch kategorisch ab, weil es der Gesetzgebung widerspreche. Gemäss Preisüberwacher müssten 40 bis 50 Prozent der Gebühren eine Grundgebühr sein, basierend auf Schmutzwasser, beinhaltend aber auch das Regenwasser. Es sei tatsächlich so, dass das Regenwasser zu einer Kanalisation zu einem Gewässer fliesse und entsprechend finanziert werden müsse. Mit dem aktuellen Reglement fahre die Abwasserbeseitigung an die Wand, weil die notwendigen Erträge nicht generiert werden können. Er sei erstaunt, und erlaube sich diese persönliche Bemerkung, dass der Votant dies vorbringe und kein Verständnis für die Regenwassergebühr habe, obwohl er selber von dieser Branche komme. Jeder, der eine Liegenschaft habe mit versiegelten Flächen, leite Wasser in eine öffentliche Kanalisation ein, und das müsse finanziert werden. Die Finanzierung dieser Regenwassergebühr werde basierend auf der Grundstücksfläche und der Versiegelung berechnet. Der Eigentümer von Grundstücken mit versiegelten Flächen bezahle diese Gebühr, im Gegensatz zum Eigentümer der grünen Wiese, welche nicht an die Kanalisation angeschlossen sei und dafür selbstredend keine Gebühr entrichten müsse. Auch der Kanton und die Gemeinde seien zahlungspflichtig für ihre Strassenentwässerungen. Der Gemeinderat sei nun angehalten, ein Reglement auszuarbeiten, welches einerseits eine Grundgebühr für Schmutzwasser und andererseits eine Gebühr für Regenwasser enthalte. Damit könne die Abwasserentsorgung finanziert werden. Die Kosten für die Abwasserentsorgung steigen nach wie vor. In die ARA Obersee seien in der Vergangenheit 20 Mio. Franken investiert worden. Das Reglement werde in den nächsten Monaten der Mitwirkung unterstellt. Der Gemeinderat hoffe, dass er das Reglement auf den 1. Januar 2027 in Kraft setzen könne, und die SVP auf das Ergreifen des Referendums verzichte.

August Kuster meldet sich zu Wort. In den vergangenen Jahren seien grosse Turbulenzen entstanden in der Schule. Der neue Gemeinderat habe in kurzer Zeit und mit neuen Mitarbeitenden wieder Ruhe in den Betrieb gebracht. Leider hätten die personellen Schwierigkeiten grosse Kosten verursacht. Er meine, dass die Behördenmitglieder, welche vorne sitzen, einen super Job machen und er wolle sich herzlich dafür

bedanken. Er selber als Mitglied des Kirchenverwaltungsrates wisse, was sparen bedeute. Er sei für die Liegenschaften zuständig und die Bürgerschaft verdanke die kühle Raumtemperatur heute Abend ihm, da er diese Sparmassnahme eingeführt habe. Er glaube, dass der Gemeinderat unter Führung des Gemeindepräsidenten in der Lage sei, die Finanzen auf Kurs zu bringen, nicht durch kleine einzelne Streichungen, wie bspw. Klassenlager, sondern in bedeutenderen Positionen. Vielleicht hätten auch Anwesende konstruktive Vorschläge. Mit dem nochmaligen Dank an die Behördenmitglieder für die geleistete Arbeit schliesst er sein Votum.

Der Versammlungsleiter bedankt sich für das Lob und die Dankesworte, sowie dem Kirchenverwaltungsrat für die Überlassung der Pfarrkirche als Versammlungslokal.

Zum Abschluss erfolgt seitens des Versammlungsleiters der Hinweis auf die öffentliche Auflage des Protokolls vom 13. bis 27. April 2026. Er stellt fest, dass keine Rückkommensanträge gestellt worden seien. Einsprachen gegen die Versammlung lägen ebenfalls keine vor.

III. Verabschiedung

Mit dem Dank für das Erscheinen, dem Dank für die Zustimmung und Annahme der Anträge von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission schliesst der Vorsitzende die Bürgerversammlung um 22.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident



Der Ratschreiber



Dieses Protokoll liegt in Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2, abgek. GG) in der Zeit vom 13. bis 27. April 2026 öffentlich auf.